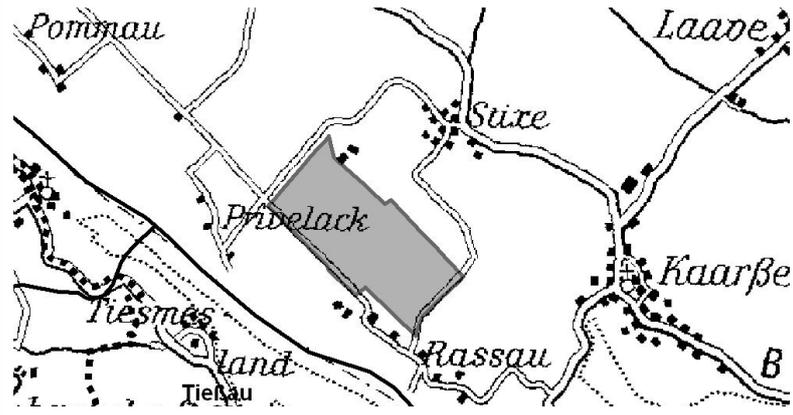


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-28
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-28 Grünlandgebiet um den Banker See	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	163 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31	Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg	
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Auengewässer in alter Flutmulde mit Schilfröhrichtzone und Weidengebüsch, ausgeprägte Schwimmblattvegetation mit Krebschere, Gelber Teichrose und Froschbiß.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (3,2 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für Biotope und Arten, die von der Lebensraumfunktion des Altgewässers und dem damit verbundenen Komplex aus Verlandungsvegetation bestimmt ist. Die umgebenden intensiv genutzten Grünlandflächen sind als Biotoptyp gering bewertet, jedoch von internationaler Bedeutung für Gastvögel. Für Brutvögel hat der Teilraum überwiegend lokale bis regionale Bedeutung, im Bereich des nährstoffreichen Stillgewässers eine nationale Bedeutung. Der Teilraum ist ferner wichtig als Lebensraum für Lurche sowie Wiesenlimikolen.		
Schutzgut Landschaftsbild		
Die Naturwirkung und landschaftliche Vielfalt des weitläufigen und offenen Grünlandgebietes sind partiell durch schilfbestandene Gräben, Gehölzstrukturen (Heckenrelikte, Gebüsch, Obstalleen) sowie durch verschiedene Gewässerstrukturen (Altwasser und Abbaugewässer mit Baumbestand) erhöht (Landschaftsbildeinheit Nr. 101, „mittel“ bewertet).		
Schutzgut Boden/ Wasser		
Im Teilraum stehen stark frische Gley-Braunauenböden an, die landesweit selten sind.		

Problemlagen
- intensive Grünlandnutzung beeinträchtigt die Eignung als Wiesenvogellebensraum
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Biotopkomplexes aus Stillgewässer und Verlandungsbereichen • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens • Entwicklung von Lebensräumen für die Uferschwalbe • Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für Biber und Fischotter
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung. • Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben • Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken • Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04. • Mahd nicht vor dem 15.06. • Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht • Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha • Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten. <p>Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Uferschwalbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren. <p>Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für Biber und Fischotter an Durchlass- bzw. Kreuzungsbauwerken im östlichen Randbereich des Gebietes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung bibergerechter Maßnahmen an Durchlassbauwerken, artenschutzgerechte Ausführung der Kreuzungsbauwerke Verkehrsstraße / Gewässer